Werner-von-Siemens-Realschule Kuppenheim

Wörtelstr.23 76456 Kuppenheim

Tel.: 07222/40699-0 Fax: 07222/40699-11

Internet: <u>www.realschule-kuppenheim.de</u> E-Mail: realschule@kuppenheim.de



Februar 2025

Information zur Schülerbeförderung

soweit Ihr Kind auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen ist, gibt es folgende Möglichkeiten Fahrkarten zu kaufen:

- Das D-Ticket JugendBW als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann Ihr Kind das ganze Schuljahr fahren. Der Monatspreis beträgt € 39,42 (€ 365 jährlich). Das D-Ticket JugendBW gilt für das gesamte Netz des Verkehrsverbundes und darüber hinaus deutschlandweit.
- 2. Die Scoolcard als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann Ihr Kind ebenfalls das ganze Schuljahr fahren, allerdings für jährlich € 615 und nur im gesamten Netz des Verkehrsverbundes. Alternativ gibt es die Scoolcard auch als Monatskarte und nach Anzahl der Waben.
- 3. Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte nur einige Monate pro Schuljahr, können Sie die **Monatsfahrkarte** selbst lösen und aufbewahren. Ob diese Monatskarten dann eventuell bezuschusst werden können, entscheidet das Landratsamt Rastatt.

Wenn Sie sich für Punkt 1 **D-Ticket JugendBW** entscheiden, können Sie das Abo gerne direkt online abschließen. Es bedarf keinem Dienststempel der Schule auf dem Bestellschein. Die Karte für Ihr Kind wird Ihnen dann direkt vom KVV per Post zugesandt.

Grundsätzlich ist das Abonnement nicht an ein Schuljahr gebunden und kann jederzeit abgeschlossen werden. Zu beachten ist hierbei, dass ein **Abo immer zum Monatsersten beginnen muss und dem KVV spätestens am 10. des Vormonats vorliegen muss**.

Anschriften und Öffnungszeiten der KVV Kundenzentren:

Baden-Baden

Kundenzentrum am Augustaplatz, 76530 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr Fr. 8.30 - 14.00 Uhr

Telefon-Nr. 07221/277-650

Rastatt

VERA-Kundenzentrum im Bürgerbüro, Herrenstr. 15, 76437 Rastatt

Öffnungszeiten: Mo./Di./Do. 7.30 – 16.00 Uhr

Mi. 7.30 – 18.00 Uhr Fr. 7.30 – 12.30 Uhr Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon-Nr. 07222/972-7110

oder abo@kvv.karlsruhe.de

Hinweis:

Fahrtkosten müssen nur für zwei Kinder einer Familie übernommen werden. **Das dritte Kind ist von der Zahlung befreit.** Dazu füllen Sie bitte zum Schuljahresbeginn die Erklärung zur Eigenanteilzahlung und Erstattung gem. § 6 III SBKE aus und lassen von den Schulen Ihrer anderen Kinder den Schulbesuch bestätigen. Dieser Antrag wird dann über das Schulsekretariat an das Landratsamt weitergeleitet. (Anträge gibt es im Sekretariat oder über die Homepage der Schule.)

Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschuss o.ä. kann kein Erlass über die Schülerbeförderung gewährt werden. Das Landratsamt teilt mit, dass beim Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) ein **Antrag auf Bildung und Teilhabe** gestellt werden kann. Dieser beinhaltet auch die Beantragung für Mittel für die Schülerbeförderung. Der Antrag muss in dem Monat erfolgen, in dem die Leistungserstattung erteilt werden soll.

Die **Kündigung** eines Abos muss bis zum 10. des Monats, bei der KVV eingegangen sein, in dem die Karte letztmalig genutzt wird. Zu beachten ist hier jedoch, dass das ABO des JugendticketsBW mindestens 3 Monate gelaufen sein muss, um den vergünstigten Preis von monatlich € 39,42 zu erhalten. Wird das Abo vorzeitig gekündigt, erfolgt eine Preisnachforderung seitens des KVV.

Sekretariat Werner-von-Siemens-Realschule Kuppenheim